



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département des finances, des institutions et de la sécurité  
Service des affaires Intérieures

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit  
Dienststelle für innere Angelegenheiten

**KOPIE**

Einschreiben  
Einwohnergemeinde Raron  
3942 Raron

U/Ref. cp/mtb  
I/Ref.  
Sitten, 30. Mai 2008

### Homologation

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2008 die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron am 19. Juni 2007 beschlossene Umzonung im Raum "Bodmereya", im Bereich des südlichen NEAT-Tunnelportals, von der Zone mit unbestimmter Nutzung in eine Zone für Fischzucht sowie die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 65.1 (Partialrevision "Fischzuchtanlage Bodmereya") homologiert hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheides. Die Rechnung wird Ihnen demnächst mit separater Post zugestellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit zu dienen.

Freundliche Grüsse

Claude Pittet

<u>Kostenaufteilung:</u>	
Entscheidunggebühr	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--
Total	Fr. 155.--
	=====

Beilage erwähnt

Kopie mit Homologationsentscheid zur Kenntnis an:

- Areaplan, Raumplanung, Beratung AG, Wehri 1, 3945 Gampel
- Dienststelle für Raumplanung, 1950 Sitten



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates  
Staatskanzlei

▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**  
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du                    28. MAI 2008  
Sitzung vom

**DER STAATSRAT,**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Raron vom 13. August 2007 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron am 19. Juni 2007 beschlossenen Umzonung diverser Parzellen im Raum "Bodmereya", im Bereich des südlichen NEAT-Tunnelportals von der Zone mit unbestimmter Nutzung in eine Zone für Fischzucht mit Ergänzung des Bau- und Zonenreglements durch Art. 65.1 (Partialrevision "Fischzuchtanlage Bodmereya");

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 19 vom 11. Mai 2007;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron vom 19. Juni 2007, womit die oben genannte Partialrevision "Fischzuchtanlage Bodmereya" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 26 vom 29. Juni 2007;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumplanung vom 29. November 2007;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 4. Dezember 2007, womit dieser an die Gemeinde zur Kenntnis- und Stellungnahme überwiesen wurde;

Eingesehen die Stellungnahme der Gemeinde vom 12. März 2008 sowie den abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 14. Mai 2008, wonach die kantonale Fachstelle zusammenfassend zum Ergebnis kam, dass die Voraussetzungen für die Ausscheidung der "Zone für Fischzucht" in der Grössenordnung von 1,05 ha erfüllt seien;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden erhoben wurden;

Erwägend, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Raron die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

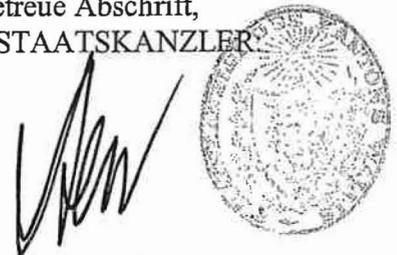
***entscheidet:***

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Raron am 19. Juni 2007 beschlossene Umzonung im Raum "Bodmereya", im Bereich des südlichen NEAT-Tunnelportals, von der Zone mit unbestimmter Nutzung in eine Zone für Fischzucht sowie die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 65.1 (Partialrevision "Fischzuchtanlage Bodmereya") werden homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr.150.--  
Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,  
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS *So notified per the City council*  
1 Ausz. FI